



Katholisch in Dresden

Verantwortungsgemeinschaft

St. Josef | St. Franziskus Xaverius | St. Hubertus

Gemeinsam auf dem Weg zur neuen Pfarrei

Information der Steuerungsgruppe 2.0 – Juni 2017 – 1. Seite

Herzlichen Dank an Alle, die sich im März und April an den Informationstreffen in den Gemeinden beteiligt und uns Ihre Impulse mitgeteilt haben.

In ihrer gemeinsamen Sitzung am 6. April 2017 haben die Pfarrgemeinderäte alle Beiträge zusammengetragen, sich darüber ausgetauscht, die Punkte in einer Präsentation zusammengefaßt und auf den Homepages veröffentlicht.

Nach dem gemeinsamen Gottesdienst der Verantwortungsgemeinschaft in St. Martin am Ostermontag, 17. April, haben die einzelnen Gemeinden einander über die Rückmeldungen informiert. Im Mai waren in den Kirchen Informationstafeln aufgestellt, an denen Sie sich über den Stand informieren und Ihrerseits noch Ergänzungen und Beiträge anbringen konnten. Am **Pfingstsonntag, 3. Juni**, fand ein Gesamttreffen statt mit Gebet und Bitte um den Heiligen Geist.

Am **7. September** ist wieder **gemeinsame Pfarrgemeinderatssitzung** und am **17. September** das **nächste Gesamttreffen**, zu dem alle Gemeindemitglieder eingeladen sind.

1. Wir nehmen wahr:

- eine gewisse Unsicherheit, Sorge und das Bedürfnis nach Verlässlichkeit
- den Wunsch, dass Entscheidungen zeitnah und transparent kommuniziert werden
- das Bedürfnis, dass kirchliches Leben vor Ort erhalten bleibt
- die Erwartung, dass die Sakramentenvorbereitung und –feier vor Ort möglich bleiben
- das Bedürfnis achtsam miteinander umzugehen, um Verletzungen und Frustrationen zu vermeiden
- den Wunsch, bald die praktischen Fragen wie Namen (Patrozinium), Gottesdienstordnung, Ansprechpersonen, Sprechzeiten, Pfarrbüro, Verantwortlichkeiten ... zu klären

2. Was ändert sich mit der Neugründung der Pfarrei?

Die neu zu gründende Pfarrei soll nicht eine Zusammenlegung von drei Pfarreien zu einer Großpfarrei werden, nach dem Motto: aus drei mach eins.

Die neue Pfarrei soll vielmehr ein Netzwerk bilden aus lebendigen Zellen kirchlichen Lebens. Jede Gemeinde, jeder kirchlicher Ort, jede Gemeinschaft ein Knotenpunkt mit besonderer Prägung. Diese unterschiedlichen Knotenpunkte sind die Antwort auf veränderte und vielfältige Lebensvollzüge der Menschen von heute. Vieles wird bereits gelebt, Manches muss überdacht und vielleicht neu strukturiert werden.

Die einzelnen Gemeinden sind auch weiterhin gerufen Gottesdienst zu feiern, das Gebet und die Schriftlesung zu pflegen, Gemeinschaft und Nächstenliebe zu leben und Zeugnis zu geben von ihrem Glauben.

Die Gemeinden am Ort leben aus den eingebrachten Ressourcen und Charismen und der Vernetzung mit den anderen kirchlichen Orten. Die Art und Weise der Zusammenarbeit soll in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten werden.

Zu den Aufgaben des hauptamtlichen Pastoralteams gehören u. a.: die Gemeinden im Glauben zu stärken, die Charismen zu entdecken, die Sakramentenvorbereitung zu unterstützen, das Miteinander zu fördern und Menschen zu befähigen, ihre Sendung zu leben.

3. Was ist ein Leitbild/Pastoralkonzept? Und wozu brauchen wir es?

Ein Leitbild/Pastoralkonzept hilft zu klären, wonach wir uns gemeinsam ausrichten.

Ein Wort aus der Heiligen Schrift, ein biblisches Bild sollen uns dabei leiten, Antworten zu finden auf die Fragen:

Wer sind wir? (Christliche Identität, Historie der Gemeinden)

Was wollen wir? Was ist unsere Motivation? (Jesu Auftrag an uns, unser Menschen- und Gottesbild, unsere Werte)

Was tun wir? Für wen/mit wem? (Unsere Angebote, Zielgruppen, Kooperationen)





Gemeinsam auf dem Weg zur neuen Pfarrei

Information der Steuerungsgruppe 2.0 – Juni 2017 – 2. Seite

Am 31. Mai 2017 fand ein Treffen der leitenden Pfarrer der Verantwortungsgemeinschaften mit Bischof Heinrich und VertreternInnen des Ordinariates statt.

Thema des Treffens war die **Vorbereitung der Neugründung einer Pfarrei**

In zwölf Punkten wurden die notwendigen Voraussetzungen vorgestellt. Diese sind noch nicht endgültig festgelegt, vielmehr haben sie den Status eines Entwurfes.

1. Pastorale Voraussetzungen

Über die Frage: **"Wozu sind wir als Kirche da?"** besteht in den bisherigen Pfarreien und Gemeinden und den kirchlichen Orten eine **grundsätzliche pastorale Verständigung**. Diese wurde idealerweise in einem **biblisch begründeten Auftrag** formuliert.

2. Rechtsform der Neugründung einer Pfarrei

Das Zusammengehen der Pfarreien einer Verantwortungsgemeinschaft geschieht als Neugründung einer neuen Pfarrei.

3. Reguläres Verfahren zur Benennung der Pfarrkirche und des Patroziniums der neuen Pfarrei

Die Steuerungsgruppe bereitet eine Vorlage für das in den PGR`s zu beratende **Votum** vor. Jeder einzelne PGR der bisherigen Pfarreien einer VG muss mehrheitlich positiv für eine Pfarrkirche votieren, deren Patrozinium für die neue Pfarrei übernommen wird. Der leitende Pfarrer legt dem Bischof das Ergebnis zur Entscheidung vor.

4. Verfahren zur Bestimmung des Patroziniums der neuen Pfarrei

Reguläres Verfahren: Im Gründungsdekret sind eine Pfarrkirche und ggf. die Filialkirchen zu benennen. Filialkirchen sind alle übrigen ehemaligen Pfarrkirchen der VG. Alle Kirchen behalten ihr Patrozinium.

5. Name der Pfarrei

Der Name der Pfarrei enthält neben dem Patrozinium die Ortsbezeichnung des Sitzes der Pfarrei.

6. Sitz der Pfarrei und Wohnort des Pfarrers

Der Sitz der Pfarrei ist am Ort der Pfarrkirche. Der Wohnort des Pfarrers ist am Ort des Sitzes der Pfarrei.

7. Pfarrbüro

Das zentrale Pfarrbüro ist am Wohnsitz des Pfarrers und damit am Sitz der Pfarrei.

8. Gottesdienstordnung und Katechese

Für die Kirchen und Kapellen der neuen Pfarrei ist ein Gottesdienstplan zu erstellen, der den augenblicklichen pastoralen und personellen Realitäten Rechnung trägt. Zu klären ist, wie die Katechese gesichert werden kann.

9. Weitere notwendige Klärungen vor der Neugründung

– Aktuelles Inventarverzeichnis – aktuelle Pfarrchronik – genehmigter Haushalt

10. Entwicklung von Leitlinien zur Erstellung eines Pastoralkonzepts

Die Dekane werden in einer ersten Runde um **Resonanz** zu den vom Bischof vorgegebenen Eckpunkten eines Orientierungsrahmens für Leitlinien zur Erstellung eines Pastoralkonzeptes gebeten. Die Vorlage wird im Rahmen der Priesterwerkwoche im September 2017, im Diözesanpastoralrat im Oktober und in der Diözesankonferenz der GemeindeferrentenInnen im Oktober beraten.

11. Übergangsregelung Pfarrgemeinderat

Die PGR-Wahl wird auf 2020 verlegt. Nach der Gründung der neuen Pfarrei werden die bisherigen Pfarrgemeinderäte zu "Seelsorgeräten" am Ort und senden 2-4 VertreterInnen in den neuen Pfarreirat.

12. Übergangsregelung Kirchenrat

Der Kirchenrat, für Pfarreien die nach dem 1. Januar 2017 gebildet werden, umfasst acht Mitglieder.

